



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur



## ZKR-Workshop am 1. Oktober 2014 „Ausrüstungsverpflichtung für Inland AIS“

Inland AIS und Datenschutz  
Norman Gerhardt (BMVI)



# Übersicht

- I. Chancen und Risiken der Datennutzung
- II. Nutzung der AIS-Daten durch die Verwaltung
- III. Nutzung der AIS-Daten durch Dritte
- IV. Was hat die ZKR bisher getan?
- V. Wie sind die AIS-Daten in DEU geschützt?
- VI. Blick über die Grenzen
- VII. Schlussfolgerungen



## I. Chancen und Risiken der Datennutzung (1)

Deutsche Verkehrszeitung vom 17.09.2014:

# Telematik senkt Kosten

Interschalt stattet Rickmers-Flotte mit Bluetracker-Systemen aus

„...Über die Webbrowser-Schnittstelle ermöglicht Bluetracker die digitale Begleitung der Flotte weltweit und in Echtzeit. Dabei erhält die Reederei Zugang zu umfangreichen Daten etwa über Verbrauch, Trimm und Vergleichswerte von anderen Schiffen und Routen.“



## I. Chancen und Risiken der Datennutzung (2)

16.10.2013:



„Forscher ... haben das weltweit genutzte System zur Identifizierung und Ortung von Schiffen AIS gehackt. Die Sicherheitslücken lassen sich ausnutzen, um gefälschte Positionsangaben in das AIS-System einzuspeisen. ...

Das geht mit Hardware für etwa 250 Dollar. Damit kann man zum Beispiel eine falsche Kollisionswarnung bei Schiffen in der Umgebung auslösen, bei manchen sogar die ans AIS gekoppelte Steuerungsautomatik beeinflussen.“

## II. Nutzung der AIS-Daten durch die Verwaltung

AIS-Daten sollen künftig z. B. für folgende Zwecke genutzt werden:

- Schleusenmanagement
- Liegestellenmanagement
- Havariemanagement
- Verkehrsberatung durch Revierzentralen
- Statistik
- Gebührenerhebung

Rechtliche Voraussetzungen einer Datennutzung durch die Verwaltung:

- Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes (in Arbeit)
- Solange das Binnenschiffahrtsgesetz nicht geändert ist, wird die deutsche Verwaltung keine AIS-Daten nutzen.



### III. Nutzung der AIS-Daten durch Dritte

AIS-Daten könnten z. B. auf folgende Weise verwendet werden:

- Kommerzieller legaler Gebrauch der AIS-Daten mit Einwilligung des Betroffenen oder illegaler Gebrauch ohne Einwilligung durch Unternehmen wie z.B. [www.vesseltracker.com](http://www.vesseltracker.com) oder [www.marinetraffic.com](http://www.marinetraffic.com)
- Missbrauch der AIS-Daten durch Privatpersonen, z.B. Diskussion und Auswertung in Internetforen o.ä. Hierunter fallen auch die Privaten, die entgeltlose „Datenzulieferer“ der Unternehmen sind.
- Krimineller Missbrauch der AIS-Daten  
Siehe Spiegel-Online vom 16.10.2013 – „Hacker können Positionsdaten von Schiffen manipulieren“; bisher noch nicht vorgekommen, aber technisch möglich.

## IV. Was hat die ZKR bisher getan?

### Ausgangspunkte:

- Binnenschiffer haben Ängste vor Ausspähung ihrer Privat- und Geschäftsgeheimnisse.
- Ein technischer Schutz der Daten (z. B. durch Verschlüsselung) ist nicht beabsichtigt.
- ZKR hat keine datenschutzrechtliche Regelungskompetenz.

### Maßnahmen:

- ZKR hat die Sorgen aufgegriffen und antwortet darauf im Kommunikationsdokument.
- RP/G und ZKR-Sekretariat haben einen Synthesebericht zur Lage in den MS erstellt.
- ZKR missbilligt in ihrem AIS-Beschluss ausdrücklich „die frei zugängliche Veröffentlichung von AIS Daten ohne Einwilligung der Betroffenen und bittet ihre Mitgliedsstaaten, vor Inkrafttreten der Änderungen der RheinSchPV die zum Schutz der Daten, ..., gegebenenfalls noch notwendigen rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen ...“



## V. Wie sind AIS-Daten in DEU geschützt? (1)

- Durch § 43 und § 44 Bundesdatenschutzgesetz
  - ✓ Nach deutschem Recht sind die AIS-Daten zumindest personenbeziehbar.
  - ✓ Mit dem Schiffsnamen ist über öffentliche Quellen (Internet oder Schiffsregister) herauszufinden, wer auf einem Binnenschiff ist (gilt insbesondere für Partikuliere)
  - ✓ „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse“, da durch die Veröffentlichung der Schiffposition Rückschlüsse auf den Aufenthaltsort der Besatzung ermöglicht werden.
- § 202b Strafgesetzbuch
  - ✓ § 202b schützt die AIS-Daten vor unbefugtem Abfangen, da Daten nach dem maßgeblichen Willen der Berechtigten nicht für schifffahrtsfremde Dritte bestimmt sind (sondern nur für die Selbstwahrschau und das Verkehrsmanagement) und
  - ✓ es sich beim AIS-Datenfunk um eine nichtöffentliche Datenübermittlung handelt, da AIS-Daten nur über UKW-Funkkanäle übertragen werden, die speziell für den AIS-Datenaustausch reserviert sind.



## V. Wie sind AIS-Daten in DEU geschützt? (2)

- Keine Kenntnisse über abgeschlossene Straf- / Owi-Verfahren vorhanden
- 2009 hat die WSD Nordwest über die Bundesnetzagentur einen Strafantrag gegen die Betreiber von [www.aislive.com](http://www.aislive.com) gestellt. Verfahren wurde eingestellt mit dem Hinweis, dass der Tatort in Großbritannien liege.
- Allerdings wurden nicht alle Rechtsfragen betrachtet. Unerörtert blieb etwa, ob die Privatleute, die die AIS-Daten „abgreifen“ und an aislive weiterleiten, strafbar sind.
- Selbst Wasserschutzpolizei hat heute Sorge, sich bei aislive & co. wiederzufinden.

### Gründe für die praktischen Schwierigkeiten beim Schutz von AIS-Daten könnten sein:

- Kampf gegen illegale Erhebung von AIS-Daten ist Neuland
- „AIS-Datenklau“ ist aus Sicht der Justiz kein Schwerverbrechen
- Website-Betreiber sitzen (oft) im Ausland
- Unübersichtliche Zuständigkeiten der Datenschutzbehörden in DEU



## V. Wie sind die AIS-Daten in DEU geschützt? (3)

Zwei aktuelle Beispiele für die Position DEU beim Datenschutz



### Europäische Schiffsdatenbank (EU-KOM)

- RL 2013/49: MS müssen ab 1.11.2014 Schiffsdaten in EU-Datenbank liefern.
- Es existieren keine Ausführungsbestimmungen der KOM zur Datenlieferung.
- DEU hat KOM gebeten, den EU-Datenschutzbeauftragten einzuschalten, da fraglich ist, ob EU-Datenschutzrecht eingehalten wird.



### IVR-Register (privatrechtlicher Verein)

- Datenlieferung aus DEU wurde aus Gründen des Datenschutzes eingestellt.
- Rechtsgutachten 2013 bestätigt: Internationale Teilnahmeverpflichtung und nationale Rechtsgrundlage sind Voraussetzungen für Datenlieferung.
- Ergebnis: Bis auf Weiteres keine Datenlieferung aus DEU an IVR.



## VI. Blick über die Grenzen

- NLD: Vergleichbare Systematik wie in DEU. Der Umgang der Verwaltung mit den AIS-Daten ist gesetzlich geregelt. Der Schutz gegen schifffahrtsfremde Nutzungen Dritter erfolgt über Strafgesetzbuch und allgemeines Datenschutzrecht. (Interessant: AIS-Daten dürfen nicht zur Rechtsdurchsetzung genutzt werden. Ausnahme: Verfolgung von Straftaten.)
- AUS: Zuständigkeiten für Behörden sind gesetzlich normiert. Weitergabe von Daten an Dritte ist nur mit Zustimmung des Betroffenen gestattet.
- CHE: Kein Schutz über Datenschutzgesetz, da AIS-Daten keine Personendaten sind. Eingeschränkter Schutz über Strafrecht (Bereicherungsabsicht erforderlich)
- FRA & BEL: Schutz der AIS-Daten wird über eine Kommission sichergestellt.
- EUR: EU-KOM arbeitet zur Zeit an einer neuen DatenschutzVO, die die geltende DatenschutzRL ablösen soll. Mit einer VO mehr Rechtsvereinheitlichung in der EU, aber auch Absinken des nationalen Schutzniveaus denkbar.

## VII. Schlussfolgerungen

- Die Nutzung der Daten durch die Schifffahrt untereinander scheint akzeptiert.
- Die Nutzung der Daten durch die Verwaltung erfolgt zumeist aufgrund eines Gesetzes.
- Der Schutz der AIS-Daten vor ungewollter kommerzieller Nutzung ist bereits auf Basis der geltenden Rechtslage gewährleistet, wenn auch national in unterschiedlicher Intensität.
- Es besteht überall ein Erfahrungs- und Vollzugsdefizit. Staatsanwaltschaften, Gerichte und Datenschutzbehörden müssen erst noch für das Thema sensibilisiert werden.
- Dazu sind primär die Schifffahrtstreibenden und deren Interessenvertreter aufgerufen.
- Aber auch die Wasserschutzpolizeien als Gesetzeshüter.
- Ein Dialog des Gewerbes mit den Website-Betreibern könnte als erster Schritt sinnvoll sein.
- ZKR und BMVI unterstützen gerne die Bemühungen des Gewerbes durch Expertise.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Norman Gerhardt

Referat WS 25

Internationale Binnenschifffahrtspolitik, Sicherheit und Umweltschutz in der Binnenschifffahrt, Sportschifffahrt

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

[norman.gerhardt@bmvi.bund.de](mailto:norman.gerhardt@bmvi.bund.de)

[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)